

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 8 (1842)
Heft: 9-10

Buchbesprechung: Der Schweizerjüngling ; Schweizerische Jugendzeitung ; Der wandernde Jugendfreund

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

meinen das Volk der Japaneser. Der russische Seebefehlshaber Golownie erhielt von seiner Regirung den Auftrag, die ganze Kette der kurilischen Inseln zu untersuchen. Am 11. Mai 1811 trat Golownie in der Kriegsschaluppe Diana seine Reise an. Er hatte bereits mehrere Inseln der Kette untersucht, als ihm seine Vorräthe an frischem Wasser und an Lebensmitteln ausgingen. Er beschloß nach Kunascher zu segeln und Proviant einzunehmen. Am 4. Februar kam er in dem Hafen daselbst an, und legte vor Anker. Durch die Treulosigkeit der Japaneser gerieth er hier mit zwei Offizieren und vier Matrosen in Gefangenschaft, eben als er sich beim Oberbefehlshaber in der Festung von einem Besuch beurlauben wollte. Die Schrift, von Golownie selbst geschrieben, erzählt nun auf leidenschaftlose Weise die Leiden dieser mehr als zweijährigen Gefangenschaft. Nach derselben wurden sie gefuehrt ins Innere des Landes abgeführt. Die Reise ging beinahe ununterbrochen bis Matsmai, dem Orte ihrer Haft. Während der Haft machten sie einen Versuch zur Flucht, der jedoch misslang. Im Spätherbst 1813 wurden sie auf eine freundliche Erklärung der russischen Regirung hin wieder in Freiheit gesetzt, und kehrten auf dem nämlichen Schiffe in die Heimat zurück. So viel über den Inhalt, da der Raum dieser Blätter eine grössere Mittheilung nicht gestattet. Die Schrift ist nicht bloß unterhaltend, sondern auch belehrend. Sie gibt Aufschlüsse über Sitten und Gebräuche, Gesinnungs- und Denkweise der Japaneser, die dem Freunde der Völkerkunde sehr schätzbar sind. Auch diese Schrift ist nach Form und Inhalt als Volksschrift höchst empfehlenswerth, und gehört wie die Schrift №. 1 zu den besten Erzeugnissen auf diesem Felde der pädagogischen Literatur.

1) *Der Schweizerjüngling*, herausgegeben von der Schulsynode 1839. Expedition bei Meier und Zeller. Druck bei Bürcher n. Furrer.

- 2) *Schweizerische Jugendzeitung*, redigirt von dem Verleger Meier und Zeller. Druck bei Zürcher und Furrer. 1839.
- 3) *Der wandernde Jugendfreund*. Ein lehrreiches Unterhaltungsbuch für alle Stände. Erster Theil. Zürich, Verlag von Drell, Füzli und Compagnie. 1840. 400 Seiten 8. mit 1 Titelkupfer. Ladenpreis 1 fl. 45 fr. — Zweiter Theil 1841. 400 Seiten 8. mit 1 Titelkupfer.

Von diesen drei Schriften gehört eigentlich Nr. 2 nicht hieher, da sie keine Leistung der Schulsynode ist. Da sie aber die Fortsetzung des *Schweizerjünglings* bildet, wenn schon an äußerer Ausstattung und innerer Tendenz mit diesem etwas verschieden, und auch der Zeit nach den „wandernden Jugendfreund“ mit dem „Schweizerjüngling“ vermittelt; so mag ihre Zusammenstellung mit diesen Schriften hinlänglich gerechtfertigt erscheinen.

Die Organisation des Volksschulwesens läßt für den Zweck der allgemeinen Menschenbildung eine Lücke unausgefüllt. Während die Kirche die religiöse Erziehung bis ins Alter der Mündigkeit fortsetzt, und auch im Alter der Reife den Menschen mit ihrer trostreichen Belehrung und Erbauung durchs Leben begleitet, läßt dagegen die Schule den Schüler nach zurückgelegtem Alter der gesetzlichen Schulpflichtigkeit leer ausgehen, und doch bedürfte er ihrer wohlwollenden Belehrung gerade dann am meisten, wenn er unerfahren ins öffentliche Leben tritt. Die Kirche führt ihre Zöglinge feierlich in den Kreis der erwachsenen Christen ein, die Schule nicht. Die religiöse Bildung wird von der Kirche bis zur Grabsreife vollendet; die Bildung der Schule geht oft in den nächsten Jahren nach dem Schulaustritte verloren. Das ist ein Uebelstand in unsern Schulorganisationen, welchem über Kurz oder Lang abgeholfen werden muß. Bereits haben sich gewichtige Stimmen dafür erhoben, und sind mit mancherlei Vorschlägen hervorgetreten. Ein Mittel, die Schule mit dem Leben in nähere Verbindung

zu bringen, hat man in Verbreitung guter Volksschriften erblickt. Die Schulsynode hat dasselbe mit günstigem Erfolge benutzt. Ein anderes Mittel fand man in einer für das Alter von 15 bis 20 Jahren bestimmten Jugendzeitung, und auch dieses Mittel hat die Schulsynode auf den Vorschlag eines ihrer Mitglieder an die Hand genommen. In der ordentlichen Jahresversammlung 1838 beschloß sie mit Neujahr 1839 eine solche Jugendschrift erscheinen zu lassen. Die Schrift Nro. 1 ist diese Jugendschrift. Die mit der Redaktion beauftragte Kommission kündigte dieselbe in der am 14. Christmonat 1838 erschienenen Probenummer also an: „Der gesammte Lehrerstand des Kantons Zürich, am 27. August mit dem grösseren Theile der Schulvorsteher in der Kirche zu Uster auf der verfassungsmässigen Synode vereinigt, sprach einmuthig die Ansicht aus, daß eine Zeitschrift für das Volk und namentlich für das heranwachsende Geschlecht, ein grosses Bedürfniss und eine wesentliche Bedingung für die Bildung des Volkes sei. Der „Schweizerjüngling“ tritt vor das Publikum in der Absicht, die eben bezeichnete Aufgabe zu erfüllen. Bescheidenheit ist eine der schönsten Tugenden des Jünglings. So ist denn der Schweizerjüngling weit entfernt von der Behauptung, daß er es besser machen werde, als Andere, die ihm auf dem Wege der Publizität vorangeschritten sind; aber die Vorsätze, die ihn zu seinem Unternehmen anfeuern, die darf er offen aussprechen: damit das Volk doch von seinem guten Willen Kenntniß erhalte. — Der Schweizerjüngling betrachtet Freiheit, Bildung und Tugend als die höchsten Güter der Menschheit, und diese Güter wünscht er seinem Volke zum Eigenthum. Der Freiheit beste Stütze ist die Wahrheit; darum wird er vor Allem darnach streben, in seine Berichte nur das aufzunehmen, was die Geschichte unserer Tage als wahr bezeichnet hat. Der sicherste Grund aller Bildung ruht in der Liebe und Achtung, welche auch die Masse des Volkes für die Bildung hegt; darum wird der Schweizerjüngling trachten, durch einfache und klare Belehrung in allem Volke den Bildungstrieb zu erwecken und zu befördern. Tugend geht nur aus einer vere-

desten Gesinnung hervor, die den Menschen zum siegreichen Kampfe gegen das Gemeine und Schlechte waffnet; darum wird der Schweizerjüngling versuchen, den Samen des Guten und Schönen auszustreuen. Bei diesem Vorsahne stellt er sich eine dreifache Aufgabe; 1) Erzählung der wichtigsten Begebenheiten im Vaterlande und unter auswärtigen Völkern. Dabei wird er sich der Kürze und Einfachheit befleissen, und insbesondere Reichhaltigkeit und Manigfaltigkeit in Rücksicht nehmen. Allem voreiligen Absprechen, allen kleinlichen Parteizwistigkeiten, und allen unziemlichen Persönlichkeit werden wird er ferne bleiben. Der Schweizerjüngling huldigt nur einer Partei, derjenigen, die Freiheit, Bildung und Tugend befördert. 2) Belehrungen aus der Länder- und Völkerkunde und der Naturwissenschaft. 3) Unterhaltungen zur geistigen und sittlichen Uebung und Erhebung des Volkes. — Sehen wir nach, ob der Schweizerjüngling seine dreifache Aufgabe erfüllt habe. Wir glauben — ja, doch nicht in der Weise, daß er sich in Bezug auf die Darstellung politischer Begebenheiten so ganz von allem Parteiwesen ferne gehalten habe. Das wäre auch unmöglich gewesen in dieser Zeit der Aufregung und Bewegung, in welche die Erscheinung des Schweizerjünglings fiel. Ein gesunder und kräftiger Jüngling kanu den großen Bewegungen seines eigenen Volkes nicht stumm und kalt zusehen; sein Kopf wird warm, in seiner Brust regen sich die Gefühle für Recht und Unrecht, und der Entschluß ist bald gefaßt, sich in die Reihe derjenigen als Mitkämpfer und Streiter zu stellen, zu deren Fahne er mit Ueberzeugung schwört, und deren Prinzipien er theilt. So ist es denn auch dem Schweizerjüngling wider seinen ursprünglichen Willen ergangen, trotz seiner Ankündigung sich von den Parteizwistigkeiten ferne halten zu wollen. Er hat sich mit Wärme auf die Seite geschlagen, auf welcher er das Recht und die Wahrheit erblickte. Wir tadeln ihn nicht deshalb, finden aber, diese Theilnahme am öffentlichen Kampfe habe gerade seine Existenz untergraben; doch mögen auch andere Umstände mitgewirkt haben zu seinem Ende. Der politische Theil des Blat-

tes zerfällt in zweierlei Arten von Aufsätzen, nämlich: 1) Darstellung der politischen Begebenheiten im In- und Auslande; und 2) kleine belehrende Aufsätze über die damaligen zürcherischen Zustände. Letztere haben einige polemische Schärfe, doch bei weitem noch nicht diejenige anderer Blätter. Die Darstellungen und Nachrichten aus dem In- und Auslande sind in belehrendem und unterhaltendem Styl gegeben, und haben den Referenten immer sehr angesprochen. Den bewegtesten Theil des Jahres ausgenommen, während welchem die zürcherische Volksbewegung das Interesse an anderm belehrendem Stoffe auf die Seite setzte, war der politische Theil des Blattes der geringere, dem Umfange nach. Der Stoff für eigentliche Belehrung aus verschiedenen Gebieten des menschlichen Wissens herrschte in der Regel vor. Es erschienen für diesen Zweck recht lesewerthe Aufsätze über Gegenstände der Natur- und Völkerkunde. Wir führen als bemerkenswerth an; a. aus der Naturkunde: Unterhaltungen aus der Naturlehre. Dieser Aufsatz, in Gesprächsform, entwickelt in anschaulicher Weise folgende Materien: Schwerkraft, Cohäsionskraft, Adhäsionskraft, Porosität, Impenetrität, Volumen, Grane, spezifisches Gewicht, Sprödigkeit, Elastizität. — b. Aus der Völkerkunde: Notizen über die verschiedenen Länder Europas, gegeben in Hinsicht auf Lage, Größe, Bevölkerung, Geschichte, Regirungsform. Es sind in dieser Beziehung behandelt worden: Portugal, Spanien, Frankreich, Niederlande, Orient. (Türkei). Der Zweck dieser Mittheilungen war, die Leser zum bessern Verständniß der eigentlichen Zeitungsnachrichten zu befähigen. Weitere Mittheilungen aus diesem Gebiete sind: die Einwohner von Algier, der Fischfang an der Küste von Dänemark, die Kirchthurmjagden in England, Konstantinopel, ein Sturm in den Steppen Süd-Russlands. Neben diesen belehrenden Artikeln findet man noch eine große Menge unterhaltenden Stoffs. Dazin gehören die Anekdoten, die sehr zahlreich sind, und unter welchen es einige recht artige gibt; ferner die Räthsel, Gedichte. — Seine Aufgabe hat der Schweizerjüngling stets vor Augen gehabt; das sieht man aus

dieser Angabe seines Inhalts. Dennoch hat er sich gegen die Ungunst der Zeitumstände nicht zu erhalten vermocht, obgleich der Abonnementspreis jährlich nicht höher, als auf einen Gulden gestellt war. Er erschien bloß in 39 Nummern, und wurde mit Ende des dritten Quartals von der Schulsynode aufgegeben. Statt dessen beschloß die Schulsynode in Oktav-Format einen zweiten Versuch einer Zeitschrift für die reifere Jugend zu machen, welcher alle Polemik und Politik fremd bleiben solle. Eine neue Kommission wurde mit der Redaktion beauftragt, und diese ließ mit Neujahr 1840 den wandernden Jugendfreund (Nro. 3) erscheinen. Von dieser Schrift liegen zwei Jahrgänge vor. Beide sind sehr reichhaltig an belehrendem Stoffe, welcher aus folgenden Gebieten entnommen ist: Gedichte, Rätsel, Biographien, Reisebeschreibungen, Geschichte, Völkerkunde, Naturkunde, Gewerbe und Erfindungen, Erzählungen, Sagen. Die Zahl der Aufsätze des ersten Theiles beläuft sich auf 234, die des zweiten Theiles auf 246. Sie zeugen sämtlich von strenger und sorgfältiger Auswahl. Die Gedichte sind von folgenden Verfassern: Rückert, Weicke, Naumburg, Goethe, Seidel, Lesser, Meier von Knonau, Karoline Pichler, von Collin, Tanner, Wackernagel, Nägeli, Gleim, Lenau, Kern, Körner, Gellert, Martin Usteri, Seidl, von Platen, Bürgi, Wilhelm Müller, Lavater, Herwegh, Kerner, Freiligrath. — Eltern, Lehrern und Jugendfreunden, welche ihren Zöglingen eine gute Jugendschrift zum Geschenke machen wollen, und dabei voraus auf ernsteren und gediegeneren Stoff, als die meisten Schriften für die Jugend enthalten, Ansprüche machen, darf man den wandernden Jugendfreund mit gutem Gewissen empfehlen. Schade, daß durch die Umgestaltung der Schulsynode das Erscheinen dieser Jugendschrift schon mit Vollendung des zweiten Jahrgangs aufgehört hat.

Die Schrift Nro. 2 bildet, wie schon bemerkt, die Fortsetzung des Schweizerjünglings, wenn schon in etwas veränderter äußerer Ausstattung und innerer Tendenz. Es erschienen bis zu Ende des Jahres 1839 13 Nummern. Die Anordnung des Stoffes ist dieselbe, wie

beim Schweizerjünglinge. Der politische Theil ist dem Umfange nach weit geringer, bezieht sich meistens nur auf die schweizerischen Verhältnisse, und ist von sehr unerquicklicher Parteifärbung. Anziehend dagegen ist der belehrende Theil. Die Mittheilungen über China, der Thierbändiger von Amburgh, die Staatsmänner Fox und Franklin und die Geschichte Basels haben den Referenten angesprochen. Dagegen hätten folgende Aufsätze in eine Schulzeitung verwiesen werden sollen: 1) Ein Wort an die Schullehrer des Kantons Zürich, 2) der christliche Volkschullehrer, 3) ein Brief an einen auswärtigen Freund, von einem Lehrer des Kantons Zürich. Die Aufnahme dieser Artikel lässt sich nur mit dem damaligen Parteikampfe entschuldigen. Was sollen solche Artikel in einem Blatte, welches für die Jugend bestimmt ist? Es ist unpassend, vor der Jugend den Lehrern ihre Pflichten und Obliegenheiten stets fort einzubläuen, und überdies kommen bei solchen Grörungen oft Punkte zur Sprache, welche selbst der reifern Jugend noch ferne stehen sollen.

Kanton Appenzell A. R.

1. Jahresfest der Lehrer. Den 27. Juni d. J. versammelten sich die appenzellischen Lehrer zu ihrem Jahresfeste in Gais. Es nahmen 42 Lehrer, 8 Geistliche und 2 auswärtige Schulfreunde daran Theil. Ein reger Geist waltete bei der Versammlung. Sie wurde eröffnet in Abwesenheit des Präsidenten von Hrn. Pfr. Bänziger in Grub. Lehrer Büchler in Heiden, der abtretende Aktuar, las das vorjährige Protokoll ab, das sich durch musterhafte Darstellung der Verhandlungen, besonders derjenigen über „das Jugendtheater“ auszeichnete. Darauf folgte der Bericht über das Gedeihen der Hilfskasse für Lehrerwitwen, erstattet von Lehrer Bellweger in Trogen.*). Es wurden nun Referate vorgelesen über die drei Aufgaben, die sich diesmal die drei Konferenzen zur Bearbeitung aufgegeben hatten, und die nun zur freien Diskussion vorlagen. Sie heißen:

*) Siehe den Bericht unten.

Schulblätter. VIII. 1842.